

# Rechtssicheres Anbieten & Abrechnen von **Videosprechstunden** als Hausarzt/in bei Nutzung von [AU-Schein.de](https://www.au-schein.de)

auf Grundlage des "EBM 2021 Kommentar" &  
Infos der KBV zur [Videosprechstunde](#) und [Vergütung](#)

© Dr. jur. Can Ansay, CEO & Rechtsanwalt  
(Stand: 6.2.2021, Haftung nur gegenüber Nutzern)

Sie erhalten gemäß der Gebühren-Tabelle auf nächster Seite von der KV folgende Beträge pro Patient, den Sie als Hausarzt über AU-Schein.de per Videochat behandeln:

+ Im besten Fall maximal:

€ 58,33 pro Neu- & Stammpatient.

- Im schlimmsten Fall mindestens:

€ 25,78 pro Neupatient, intrabudgetär.

€ 00,00 pro Stammpatient.

Kassenärzte dürfen für alle Neu- & Stammpatienten per Videochat unbegrenzt alle Arzt-Dienste anbieten, also insb. Diagnose, Beratung & Ausstellung von AU, Überweisung & (App-)Rezept (laut [KBV-Info](#)). **Ausnahmen:**

✓ Nur 20% aller Behandlungsfälle ohne Arztbesuch im Quartal erlaubt:

- Bis [1.4.2021 ausgesetzt](#).

✓ Kassenrezepte:

- Für Neupatienten nur in dokumentierten Ausnahmefällen.

✓ Krankschreibungen (laut [KBV-Info](#)):

- Nur bis maximal 7 Tage.

- Folge-AU nur bei persönlicher Erst-AU.

- AU für Neupatienten gemäß [DVPMG-Gesetz](#) erst ab Mitte 2021, bei grippalem Infekt jedoch schon [jetzt bis 31.03.2021](#) (diese "AU per Telefon" ist ausdrücklich auch per Videochat erlaubt laut [GBA-Begründung](#), Seite 3, Satz 1).

- AU für krankes Kind (Muster 21) nur [bis 31.03.2021](#).

Zur Abrechnung von Videochat müssen Sie Folgendes tun:

✓ Zertifizierten Videodienstanbieter [hier auswählen](#) (wir nutzen [Confre](#))

✓ Je nach KV [diese Anzeigepflichten](#) erfüllen

✓ Abrechnung mit der Pseudo-GOP 88220 kennzeichnen, falls der Patient in dem Quartal nicht in der Praxis erscheint. Die KV zieht dann für Hausärzte automatisch 20% ab von den GOP 03000, 03040, 03060, 03061.

| GOP:  | Beschreibung:   | in €:                 | extra<br>budg<br>etär: | obligater Leistungsinhalt /<br>Voraussetzungen:   | gilt nur bis:                                     |
|---|---|-----------------------|------------------------|---|---|
| <b>Pro Neu- &amp; Stamppatient rechnen Sie in jedem Fall folgende Gebühren ab:</b>                  |   |                       |                        |   |   |
| 01450   | Zuschlag<br>Videosprechstunde   | 4,39                  | ✓                      | Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum BMV-Ä bei Kontaktaufnahme durch Patient (...).  | Pro Quartal<br>max. 208,65€                       |
| 01451   | Anschubförderung für<br>Videosprechstunden<br>gemäß Anlage 31b zum<br>BMV-Ä             | 10,11                 | ✓                      | je Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde. Voraussetzung: mind. 15 mal pro Quartal. Der Zuschlag wird dann automatisch durch die KV zugesetzt.  | <b>30.09.2021.</b><br>Pro Quartal<br>max. 505,50€ |
| <b>Falls Neu- &amp; Stamppatient im Quartal noch nicht in Ihrer Praxis war, erhalten Sie zudem:</b> |   |                       |                        |   |   |
| 03000   | Versichertenpauschale   | 12,20<br>bis<br>23,60 | -                      | Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt und/oder Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum BMV-Ä  |   |
| 03040   | Zusatzpauschale zu GOP<br>03000 für Hausärzte<br>gemäß § 73 Abs. 1 SGB V                | 15,35                 | -                      | Vorhaltung der zur Erfüllung von Aufgaben der hausärztlichen Grundversorgung notwendigen Strukturen.  |   |
| <b>Falls Sie sog. "NäPa" beschäftigen, erhalten Sie zudem:</b>                                      |   |                       |                        |   |   |
| 03060   | Zuschlag zur GOP 03040  | 2,45                  | ✓                      | Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten, s.u.*   |   |
| 03061   | Zuschlag zur GOP 03060  | 1,33                  | ✓                      | je Behandlungsfall gemäß Präambel 3.1 Nr. 10  |   |
| <b>Bei Neupatienten erhalten Sie zudem:</b>   |   |                       |                        |   |   |
| 01444   | Zuschlag zur GOP 03000<br>für die Authentifizierung<br>eines unbekanntenen<br>Patienten | 1,10                  | ✓                      | + Praxispersonal(inkl. Arzt)-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum BMV-Ä bei Kontaktaufnahme durch den <b>Neu-Patienten</b> ,<br>+ Überprüfung der im Videochat vorgezeigten eGK gemäß Anlage 4b zum BMV-Ä,<br>+ Erhebung der Stammdaten | <b>30.09.2021</b>                                 |

\* **Voraussetzungen von GOP 03060** gemäß Anlage 8 und/oder Anlage 24 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä):

Die KBV informiert sehr ausgedehnt... „Praxisassistenten sollen vor allem in Hausarztpraxen zum Einsatz kommen, die viele Patienten betreuen. Hausärzte, die die neuen Leistungen abrechnen wollen, müssen deshalb bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie erhalten eine Genehmigung ihrer KV, wenn sie:

- gegenüber der KV erklären, dass sie einen nichtärztlichen Praxisassistenten mit der geforderten Qualifikation (gemäß Anlage 8 Bundesmantelvertrag-Ärzte / „Delegations-Vereinbarung“) für mindestens 20 Wochenstunden in der Praxis beschäftigen und
- eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
  - in den letzten vier Quartalen durchschnittlich mindestens 860 Fälle je Hausarzt (mit vollen Zulassung) und Quartal (bei mehreren Hausärzten in der Praxis erhöht sich die Fallzahl um 640 Fälle je weiterem Hausarzt mit vollem Tätigkeitsumfang: d.h. bei einem Arztsitz 860, bei zwei Sitzen 1.500, bei 2,5 Sitzen 1.820 Fälle, bei drei Sitzen 2.140 usw.)
  - in den letzten vier Quartalen im Schnitt mindestens 160 Fälle je Hausarzt bei Patienten, die älter als 75 Jahre sind (bei mehreren Hausärzten in der Praxis erhöht sich die Fallzahl um 120 Fälle je weiterem Hausarzt (mit vollem Tätigkeitsumfang): d.h. bei einem Sitz 160, bei zwei Sitzen 280, bei 2,5 Sitzen 340 Fälle, bei drei Sitzen 400 Fälle usw.)“

Die Genehmigung gilt zunächst für zwei Jahre, danach wird jährlich geschaut, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.